



DUC Wetter e.V.
Oberberger Weg 5, 58300 Wetter

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

Maßnahmen für eine sichere Tauchausbildung

überarbeitete Fassung vom 4. Juni 2021

Dieses Dokument beschreibt die Schutzmaßnahmen, die der DUC Wetter e.V. vorsieht, um das Risiko einer *COVID-19* Infektion für Gäste und Vereinsmitglieder während des wöchentlichen Trainingbetriebs zu minimieren. Wir verpflichten uns, die folgenden Regeln einzuhalten:

1 Ansprechpartner

Für Fragen zum Trainingsbetrieb oder den hier beschriebenen Maßnahmen steht Robin Krug jederzeit zur Verfügung.

E-Mail: robin.krug@duc-wetter.de

Tel.: +49 2335 84 71 666

Fax: +49 2335 84 71 668

Zusätzlich haben wir eine E-Mailadresse geschaltet, über die alle Verantwortlichen für den wöchentlichen Trainingsbetrieb erreicht werden können:

E-Mail: corona@duc-wetter.de

2 Vereinsräume

Die Tauchbasis des DUC Wetter e.V. befindet sich in der ehemaligen Pizzeria am Hallenbad Oberwengern. Die Räume können für die üblichen Vereinsaktivitäten genutzt werden, wenn die folgenden Hygienemaßnahmen eingehalten werden:

- Alle Personen müssen entweder einen aktuellen negativen Coronatest oder eine vollständige Immunisierung vorweisen (s. Abschnitt 4).
- Im Eingangsbereich stellt der Verein einen Desinfektionsmittelspender bereit, der beim Betreten der Räume genutzt werden muss.
- Es gilt die **Mindesabstandspflicht von 1,5 m** für Personen aus unterschiedlichen Haushalten. Tische und Stühle sind so aufzustellen, dass der Abstand eingehalten wird. Dies gilt sowohl für die theoretische Ausbildung als auch alle anderen Aktivitäten des Vereins.
- Falls nicht sichergestellt ist, dass der Abstand eingehalten werden kann, z. B. aufgrund der Platzverhältnisse in den Ausrüstungsräumen, sind die sich dort aufhaltenden Personen verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Genutzte Tische sind nach der Verwendung stets gründlich zu reinigen.

3 Trainingsbetrieb

Das wöchentliche Training des DUC Wetter e.V. findet im Hallenbad Oberwengern statt.

Der oder die für den Tag verantwortliche/r Trainingsleiter/in führt vor Trainingsbeginn eine Anwesenheitsliste über alle an dem Tag anwesenden Vereinsmitglieder und prüft zudem das Vorhandensein eines negativen Coronatests oder ersatzweise die vollständige Immunisierung (s. Abschnitt 4). Gäste des DUC Wetter e.V. haben auf einem vom Verein bereit gestellten Formular ihre aktuellen Kontaktdaten einzutragen. Die Formulare werden eingesammelt und sind vertraulich zu behandeln. Aus Datenschutzgründen werden die Formulare nach 4 Wochen vernichtet.

Im Hallenbad gelten die jeweils aktuellen Haus- und Badeordnung zum Badebetrieb sowie deren Ergänzungen (siehe Aushang am Hallenbad). Insbesondere möchten wir hier auf die Einhaltung der dort beschriebenen Abstandsregeln im Bereich der Umkleieräume, Duschen und WC-Bereiche hingewiesen. Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss bis in den Duschbereich getragen werden.

Die einzelnen Übungen während des Trainings sind von den Trainingsleitern so zu planen, dass auch im Wasser der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Insbesondere werden Übungen, bei dem der Abstand nicht eingehalten werden können (z. B. Rettungsübungen, usw.), ausgeschlossen.

Die theoretische Tauchausbildung findet in den Räumen der Tauchbasis unter Einhaltung der oben aufgelisteten Hygienemaßnahmen statt.

Personen mit Anzeichen einer Atemwegserkrankung ist die Teilnahme am Training oder an der theoretischen Ausbildung nicht gestattet.

4 Test-Nachweispflicht

Nach §14 *CoronaSchVO* besteht für Vereinssport eine generelle Testnachweispflicht. Um dieser nachzukommen, muss der oder dem Trainingsleiter/in vor Beginn des Trainings eine Bescheinigung eines negativen *SARS-CoV-2* Tests vorgezeigt werden. Solche Tests werden flächendeckend kostenfrei in Testzentren angeboten. Der Test darf dabei nicht älter als 48 Stunden sein.

Seit dem 3. Mai 2021 gilt zudem die Gleichstellung von Geimpften und Genesenen mit negativ Getesteten. Personen, die eine vollständige Impfung, die mindestens 14 Tage zurück liegt, nachweisen können oder in den letzten 6 Monaten eine *SARS-CoV-2* Infektion überstanden haben, oder im Falle einer weiter zurückliegenden Infektion vor mindestens 14 Tagen eine Impfdosis erhalten haben, sind von der Test-Nachweispflicht befreit.

5 Weitere Informationen

Die jeweils aktuelle Fassung dieses *Hygiene- und Infektionsschutzkonzept* hängt an der Tauchbasis aus und ist auch jederzeit von außen sichtbar. Zusätzlich stehen aktuelle Informationen und Kontaktadressen auf unserer Internetseite <https://www.duc-wetter.de/> zur Verfügung.